

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 17.12.2014

Erl-Nr.

- 01 Im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements muss die Gebäudeversicherung im Jahre 2015 neu ausgeschrieben werden, hierfür ergibt sich ein einmaliger Mehraufwand. Die aktuell noch gültigen Verträge besitzen eine Laufzeit bis zum 31.12.2015.
- 02 Die eingeplanten Mehraufwendungen in Höhe von jährlich 2.000 € ergeben sich, da der Stadtsportverband die Rasenpflege auf dem Sportplatzgelände übernehmen wird. Hierfür ist eine entsprechende Entschädigung einzuplanen. Demgegenüber entfallen die Leistungen des interkommunalen Bauhofes. Insgesamt erfolgt die Leistungserbringung dadurch wirtschaftlicher.
- 03 Hier werden Veränderungen dargestellt, die sich im Bereich der Unterbringung von Asylantragstellern ergeben. Für eine vorgesehene weitere Unterkunft ergeben sich einerseits die Bewirtschaftungskosten und zum anderen die Erträge aus der Vermietung. Da die Belegung der Wohnungen sukzessiver erfolgt sind die Planbeträge in 2015 geringer. Ab 2016 ist eine Vollbelegung eingeplant.
- 04 Im Bereich der Leistungserbringung für Asylantragsteller wird sich die Erstattung des Landes erhöhen, da auf Bundesebene entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist erfolgt zunächst eine Anpassung für das Planungsjahr 2015.
- 05 Im Rahmen der weiteren Entwicklungen der Schullandschaft ist geplant, eine Schulbuslinie für Schüler aus Radevormwald einzurichten. Da die Hauptschule in Radevormwald ausläuft kann mit den dortigen Schülerzahlen der Bestand der Montanusschule gestärkt werden. Geplant ist die Einführung der Schulbuslinie zum Schuljahr 2015/2016.
- 06 Ab dem Jahre 2015 erfolgt eine unverzichtbare und sehr erhebliche Erhöhung des Hebesatzes im Bereich der Grundsteuer B. Allerdings erfolgt diese nur insoweit, wie sie absolut unverzichtbar ist zur Haushaltskonsolidierung. Verbesserungen, die sich seit der Aufstellung des Haushaltsentwurfes ergeben, wirken sich direkt über die Senkung des Hebesatzes aus. Aufgrund der Senkung des Hebesatzes von 765 v.H. auf 725 v.H. ergeben sich die dargestellten Mindererträge aus der Grundsteuer B, die sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf 490.000 € summieren.
- 07 Auf Grundlage der aktuellen, verbesserten Erkenntnisse wurden die Erträge aus Gewerbesteuer neu kalkuliert
- 08 Die Hundesteuer wurde zunächst aufgrund einer beabsichtigten Satzungsänderung neu berechnet. Da die Satzung jedoch erst in 2015 beraten wird sind die Mehrerträge nicht mehr relevant.
- 09 - 10 Die Änderungen beim Fonds dt. Einheit und bei der Gewerbesteuerumlage resultieren aus der Ansatzveränderung der Gewerbesteuer.
- 11 - 13 Der bisherige Planansatz für die Kreisumlage beruhte auf dem Entwurf des Kreishaushaltes, der inzwischen beschlossen wurde. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen wurden eingeplant. Gleichzeitig wurden die Schlüsselzuweisungen und die Kompensationsleistungen den aktuellen Entwicklungen angepasst, da sich u. a. die Steuerkraft durch die Veränderungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B verändert hat.

Anlage 3

Erl-Nr.

- 14 Bei den Abschreibungen ergeben sich Veränderungen aus verschiedenen Bereichen des Finanzplanes (Senkung aller Ansätze zur Beschaffung von Büromöbeln – Anlagevermögen und geringwertige Wirtschaftsgüter - in Höhe von pauschal 20 % sowie Neueinplanung der Abschreibung einer Unterkunft für Asyl Antragsteller)